

## Mittagsüberbrückung

### zwischen Vormittagsunterricht und Nachmittagsunterricht

Wie im Elternbrief mitgeteilt, dürfen UnterstufenschülerInnen die Stunden zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht im Schulhaus ausschließlich unter Beaufsichtigung verbringen.

Das Angebot ist für maximal 2 Stunden an maximal zwei Tagen in der Woche möglich. Es ist nur für jene SchülerInnen bestimmt, deren Heimweg zu lange ist, um nach Hause zu fahren und rechtzeitig zum Nachmittagsunterricht wieder in der Schule zu sein.

Für die Verpflegung in der Mittagsüberbrückung müssen die SchülerInnen selbst sorgen. (Das Mittagsmenü ist ausschließlich für Kinder der Tagesbetreuung bzw. der Ganztagsklassen möglich.)

Das Verlassen des Schulhauses ist während der Mittagsüberbrückung bzw. in der Pause davor nicht gestattet.

Bitte beachten Sie, dass bei vorzeitiger Entlassung (Stundenentfall) Ihr Kind nach Hause gehen muss und eine Beaufsichtigung in der Schule nicht vorgesehen ist. Sollte Ihr Kind hingegen eine Betreuung benötigen, weil es ggf. nicht nach Hause gehen kann, melden Sie es bitte zur Tagesbetreuung an.

SchülerInnen der Unterstufe, die weder für Mittagsüberbrückung, noch Tagesbetreuung angemeldet sind, dürfen sich zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht nicht im Schulgebäude aufhalten.

Die Mittagsaufsicht erfolgt durch Lehrkräfte unserer Schule, ist kostenlos und beginnt in diesem Schuljahr am 05.10.2020. Sollte Ihr Kind die Mittagsbetreuung dann nicht besuchen können, ist wie für alle anderen Unterrichtsstunden eine Entschuldigung notwendig.

#### Anmeldeschluss ist der 25.09.2020.

Bitte hier abtrennen!

Ich melde meinen Sohn/meine Tochter ....., Klasse .....  
zur Mittagsüberbrückung zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht an.

Schulweg (hin und retour) in Minuten: .....

Wohnadresse: .....

Wochentag	Ende Vormittagsunterricht	Gegenstand Nachmittagsunterricht	Beginn Nachmittagsunterricht	Aufenthaltsdauer von - bis

.....  
Datum

.....  
Unterschrift